



Bekanntmachung

Öffentliche Auflage - Planänderung

Im Sinne von § 198 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) wird folgende Planänderung im vereinfachten Verfahren durchgeführt:

Bewilligtes Bauprojekt	Um- und Anbau Einfamilienhaus mit Teilabbruch und Einbau Coiffeursalons
Planänderung	Ersatz Ölheizung durch Luft/Wasser-Wärmepumpe
Gesuchsteller	Häfliger Adrian und Lischer Brigitte , Feldweg 8, 6022 Grosswangen
Grundeigentümer	Häfliger Adrian und Lischer Brigitte, Feldweg 8, 6022 Grosswangen
Grundstück Nr. / Lage	1307 / Feldweg 8
Einsprachefrist	vom 6. Oktober 2021 bis 15. Oktober 2021

Die Planunterlagen liegen während der Einsprachefrist bei der Gemeindeverwaltung Grosswangen zur Einsichtnahme auf. Zusätzlich sind wesentliche Pläne auf der Webseite der Gemeinde Grosswangen aufgeschaltet.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeindeverwaltung zuhanden des Gemeinderates einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden.

Bauamt Grosswangen

